



Bekanntmachung

Herr Daniel Janning, Alt-Hesepertwist 50a, 49767 Twist, beantragt gemäß § 63 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) den Neubau eines Bio-Legehennenstalles mit 14.994 Plätzen in Freilandhaltung, den Neubau einer Kotlagerhalle, die Aufstellung von zwei Futtermittelsilos und die Errichtung eines Auffangbehälters für Reinigungswasser auf dem Grundstück Gemarkung Twist, Flur 4, Flurstück 29/2 und 36/3.

Das Vorhaben ist als kumulierendes Vorhaben mit den zwei westlich gelegenen Legehennenställen (Stall 1 mit 16.200 Legehennenplätzen und Stall 2 mit 19.800 Legehennenplätzen) gem. § 3 b Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 16.05.2017 gültigen Fassung zu beurteilen. Demnach ergibt sich eine Kapazität von 14.994 + 16.200 + 19.800 Legehennenplätze.

Das Genehmigungsverfahren wird beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, geführt (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 UVPG).

Aufgrund des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c S.1 UVPG in der bis zum 16.05.2017 gültigen Fassung ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (§ 11 Abs. 1, 3 S. 1 Nr. 2, S. 2 i.V.m. § 10 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG). Dieses Ergebnis ist auf die in einem Umkreis von 500 m vorhandene weitere Wohnbebauung, weitere bioaerosolemittierende Anlagen in der Nähe und eine empfindliche Nutzung in ca. 800 m Entfernung zurückzuführen.

Der dazu erforderliche Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) wurde mit Datum vom 08.08.2018 vorgelegt.

Darüber hinaus besteht das Erfordernis einer grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 54 ff. UVPG.

Gemäß §§ 18 ff. UVPG i.V.m. § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird das Vorhaben hiermit bekanntgemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Genehmigungsantrag, die Antragsunterlagen, die entscheidungserheblichen Unterlagen und die behördlichen Stellungnahmen sind in der Zeit vom 31.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020 im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einsehbar.

Die Unterlagen sind im selben Zeitraum zu den angegebenen Zeiten bei den folgenden Stellen einsehbar:

- Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, während der Dienststunden (nach vorheriger Terminabsprache unter: 05931/44-2549)

montags bis donnerstags	8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr
freitags	8:30 - 13:00 Uhr

- Gemeinde Twist, Flensbergstraße 7, 49767 Twist, während der Dienststunden (nach vorheriger Terminabsprache unter: 05936/9330-0)

montags bis mittwochs	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:30 Uhr

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege einzusehen.

In den Niederlanden stehen die genannten Unterlagen einschließlich der erforderlichen niederländischen Übersetzungen auf den folgenden Internetseiten zur Verfügung:

- Provinz Drenthe : <https://www.provincie.drenthe.nl/actueel/bekendmakingen>
- digital über: En digitaal via <http://www.overheid.nl> im Auftrag von der Provinz Drenthe, der Gemeinde Coevorden und der Gemeinde Emmen.

Zu den entscheidungserheblichen Unterlagen zählt neben dem Genehmigungsantrag insbesondere der UVP-Bericht, die Beurteilung der Lärmimmissionen (Eingang: 06.03.2017), das Immissionsschutzgutachten (Eingang: 09.09.2016), die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Eingang: 31.07.2017), die Aerius Studie vom 15.07.2019 sowie das Brandschutzkonzept (Eingang: 13.02.2017).

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 31.08.2020 beginnt und mit Ablauf des 30.10.2020 endet, schriftlich oder zur Niederschrift unter der o.a. Adresse des Landkreises Emsland oder elektronisch unter einwendungen-immissionsschutz@emsland.de geltend zu machen. Die Einwendungsfrist gilt auch für etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Die Äußerungen und Einwendungen können auch in niederländischer Amtssprache erfolgen.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden voraussichtlich am Donnerstag, den 26.11.2020 ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal (I. OG) des Kreishauses I in 49716 Meppen, Ordeniederung 1, erörtert. Sollte die Erörterung am 26.11.2020 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauf folgenden Werktagen (nicht samstags) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt. Kann der Erörterungstermin wegen der geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden, genügt eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

49767 Twist, den 21. August 2020

Gemeinde T w i s t

(Lübbers)
Bürgermeisterin